
1937/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 15.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter
betreffend Umweltförderung für photokatalytische Luftreinigung

Eine photokatalytische Reaktion setzt sich aus einer Reihe von physikalischen und chemischen Prozessen zusammen. Am Anfang steht die Absorption des Lichts. Dabei werden Elektronen in Zustände mit höherer Energie angeregt, bei einem Halbleiter wie Titandioxid von Zuständen des Valenzbandes in Zustände des Leitungsbandes.

Bei der Bestrahlung mit Licht werden an seiner Oberfläche Sauerstoffradikale gebildet. Der so aktivierte Sauerstoff zersetzt Moleküle und organische Schmutzpartikel die mit der Oberfläche in Kontakt kommen. Die so zersetzten Substanzen können durch Regenwasser leicht abgewischt werden, wodurch eine selbstreinigende Wirkung erzielt wird.

Der aktivierte Sauerstoff baut aber auch Geruchsstoffe und Luftschadstoffe wie z. B. Stickoxide und organischen Feinstaub wirksam ab.

Vor allem können dadurch aber auch organische Treibhausgase abgebaut werden. Bisher gibt es offensichtlich noch keine Möglichkeit die derzeit bestehende Technik einer photokatalytisch aktiven Beschichtung auf Fassaden oder Lärmschutzwänden zu fördern. Da eine nachhaltige Verringerung von klimaschädlichen Treibhausgasen durchaus förderwürdig erscheint, sollten entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Förderung von photokatalytischer Luftreinigung durch die Umweltförderung des Bundes ermöglicht.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.